



05.03.00

**Baubewilligungen Assek-Nr.  
Vers.Nr. 480, Sunrise Communications AG, Thurgauerstrasse 101B,  
8152 Glattpark**

**Abschreibung des Baugesuchs vom 19. August 2019 betreffend Antennentausch via Bagatellverfahren auf bestehender Mobilfunkanlage Sunrise "ZH322-2" auf dem Gebäude Vers.Nr. 480 der Kuhn Rikon AG auf dem Grundstück Kat.Nr. 7867 an der Neschwilerstrasse 19 in Rikon**

---

Mit Eingabe vom 19. August 2019 reichte die Sunrise Communications AG, Glattpark, ein Baugesuch betreffend Antennentausch via Bagatellverfahren auf bestehender Mobilfunkanlage Sunrise "ZH322-2" auf dem Gebäude Vers.Nr. 480 der Kuhn Rikon AG auf dem Grundstück Kat.Nr. 7867 an der Neschwilerstrasse 19 in Rikon ein.

Das Projekt war wie folgt in den amtlichen Publikationsorganen veröffentlicht:  
Tössthaler/Amtsblatt: 30.08.2019

Mit Schreiben vom 24. September 2019 verlangte Frau Belinda Pudil, Spiegelweg 14, 8486 Rikon, den baurechtlichen Entscheid.

Das Baugesuch inkl. allen eingereichten Unterlagen wurde am 26. August 2020 der Baudirektion Kanton Zürich zur Prüfung und Stellungnahme eingereicht.

Mit E-Mail vom 30. September 2019 wurde seitens der Baudirektion Kanton Zürich eine Aktenergänzung verlangt, welche mit Schreiben des Bauamtes Zell vom 1. Oktober 2020 der Bauherrschaft weitergeleitet wurde. Mit anschliessenden verschiedenen E-Mails wurde von der Bauherrschaft nochmals die Ergänzung der Akten verlangt; diese wurde jedoch nicht eingereicht.

Mit E-Mail vom 5. Oktober 2020 wurde seitens der Baudirektion Kanton Zürich die Abschreibung des Verfahrens angekündigt. Mit Schreiben des Bauamtes Zell vom 5. Oktober 2020 wurde diese Abschreibungs-Ankündigung an die Bauherrschaft weitergeleitet.

Da bis zum heutigen bei der kantonalen Leitstelle keine Aktenergänzungen eingetroffen sind, wird das Bauvorhaben mit E-Mail der Baudirektion Kanton Zürich vom 5. November 2020 abgeschlossen.

Im Sinne von § 19a VRG ist in formeller Hinsicht eine Abschreibungsverfügung erforderlich.

**Das Bauamt Zell beschliesst:**

1. Das Baugesuch der Sunrise Communications AG, Thurgauerstrasse 101B, 8153 Glattpark, vom 19. August 2019 betreffend Antennentausch via Bagatellverfahren auf bestehender Mobilfunkanlage Sunrise "ZH322-2" auf dem Gebäude Vers.Nr. 480 der Kuhn Rikon AG auf dem Grundstück Kat.Nr. 7867 an der Neschwilerstrasse 19 in Rikon wird abgeschlossen.

2.	Die Kosten für diesen Abschreibungsbeschluss werden wie folgt festgesetzt:	
a.	Beschlussgebühren	Fr. 500.00
b.	Ausschreibungskosten pauschal	Fr. 200.00
	Total	Fr. 700.00
		=====

3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:

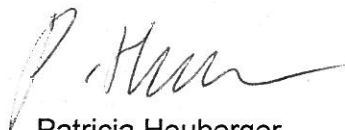
- 4.1 Sunrise Communications AG, Thurgauerstrasse 101B, 8152 Glattpark (eingeschrieben)
- 4.2 Baukontrolle/Feuerpolizei Gemeinde Zell, Thomas Bless, Sonnhaldenstrasse 40, 8488 Turbenthal
- 4.3 Belinda Pudil, Spiegelweg 14, 8486 Rikon

nach Vorlage der Rechtskraft dieses Beschlusses an:

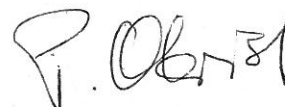
- 4.4 Baudirektion Kanton Zürich, Leitstelle für Baubewilligungen.

-----

**BAUAMT ZELL**



Patricia Heuberger  
Planungs- und Bauvorsteherin



Peter Obrist  
Sekretär

versandt: 13. NOV. 2020